

Füllen Sie Ihr Punkte-Konto mit der Sommerakademie!

Auch 2019 haben wir wieder ausgewählte CME-Kurse für Ihre hausärztliche Fortbildung in der Sommerakademie von Springer Medizin zusammengestellt.



Hier finden Sie zwölf ausgewählte Kurse, die Ihnen zu typisch hausärztlichen Beratungsproblemen ein Update bieten und jeweils mit zwei, drei oder sogar vier CME-Punkten zertifiziert sind. Sichern Sie sich Ihre Punkte jetzt online unter: www.springermedizin.de/cme-sommerakademie

Zur Teilnahme benötigen Sie das Fortbildungspaket und erhalten damit 60 Tage Zugriff auf die Sommerakademie 2019 zum Preis von nur 29 €:

www.springermedizin.de/cme-sommerakademie-teilnehmen

Nutzen Sie die Sommerzeit, um CME-Punkte zu sammeln und um sich schnell und effizient fortzubilden!

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice wochentags (9–17 Uhr) kostenlos zur Verfügung: Tel. 0800 77 80 777/kundenservice@springermedizin.de



Ihre CME-Redaktion

Gut geschützt durch den Sommer

Sie sind leider wieder in aller Munde: Masern. Dabei nehmen die Ausbrüche weltweit alarmierende Ausmaße an. Wer sich entschließt, in Urlaub zu fahren, sollte daher tunlichst seinen Impfstatus auf Masern überprüfen. Welche anderen Reiseimpfungen im Jahr 2019 empfohlen werden, lesen Sie neben vielen weiteren spannenden Themen in der diesjährigen Sommerakademie. Außerdem können Sie jede Menge CME-Punkte sammeln. Viel Spaß dabei, wünscht



Claudia Daniels
Redakteurin

Hausärzte für Fortbildung zur Digitalisierung

Sowohl Hausärzte als auch Betriebsärzte sehen sich bei der anstehenden Gesetzgebung zur Digitalisierung des Gesundheitswesens nicht ausreichend berücksichtigt. In aktuellen Stellungnahmen fordern der Hausärzterverband ebenso wie die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin eine stärkere Einbindung ihrer Klientel. Ausdrücklich wünscht sich der Verband etwa, in den Kreis derer namentlich mit aufgenommen zu werden, die unter Fe-

derführung der KBV die Inhalte der elektronischen Patientenakte festlegen sollen. Darüber hinaus wünscht sich der Hausärzterverband eine Ergänzung der sozialrechtlichen Fortbildungspflichten rund um das Thema digitale Gesundheitsversorgung. Begründung: „Man kann Ärzte nicht verpflichten, Patienten bei der Auswahl und Anwendung digitaler Versorgungsangebote zu beraten bzw. zu unterstützen, sie aber in diesem Bereich nicht entsprechend fortzubilden.“

Forschungszeit sollte auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden

Gehen Ärztinnen und Ärzte während der Weiterbildung Forschungsarbeiten nach, sollte die dafür aufgewendete Zeit auch angemessen auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden. Dafür hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) stark gemacht. Derzeit würden Forschungszeiten von den Landesärztekammern zum Teil nur sehr begrenzt und unterschiedlich für die Facharztweiterbildung anerkannt.

Dadurch verlängere sich die Weiterbildungszeit, was die Karriere junger Mediziner behindere statt sie zu fördern. AWMF-Präsident Prof. Rolf Kreienberg wies daraufhin, dass die enge Verknüpfung von Forschung und Versorgung in der Medizin wichtig sei, „um Forschungserkenntnisse rasch in die Versorgung zu überführen oder um Erfahrungen aus der Versorgung unmittelbar in die Forschung einfließen zu lassen“.

Niederlassung steht ganz oben

Fehlende Strukturen und Verstöße gegen Arbeitszeitgesetze: Eine Umfrage des Hartmannbundes unter 1.437 Assistenzärzten deckt gravierende Mängel in der Weiterbildung auf. So wirken sich der Personalmangel in den Kliniken, und auch der ökonomische Druck auf die Weiterbildung aus. Das sorgt für Frust bei jungen Ärzten. Fast 30% der Assistenzärzte leisten wöchentlich sieben bis 12 Überstunden und 46% der Befragten leisten im Bereitschaftsdienst immer mehr als die erlaubten 50% der Arbeitszeit ab. Bei solchen Bedingungen im Krankenhaus verwundert es nicht, dass die ambulante Versorgung in Sachen Karriereplanung deutlich punktet. Drei Viertel könnten sich eine Laufbahn im ambulanten Sektor vorstellen. Dabei steht die Niederlassung als Vertragsarzt in einer Gemeinschaftspraxis ganz oben; über 43% liebäugeln damit. Fast ein Fünftel könnte sich vorstellen, als Angestellter in einer Praxis tätig zu werden.

© Andres Rodriguez/ Fotolia (Symbolbild mit Fotomodel(n))

